

Vierte Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung

vom 04. April 2024

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt der Markt Peiting folgende Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung vom 08. Juli 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Mai 2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 1 werden die Worte „einer Einrichtung“ durch die Worte „von gemeindlichen Kindertageseinrichtungen“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Peiting, den 04. April 2024

Markt Peiting


Ostenrieder
Erster Bürgermeister

